

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 10. September 1867.

Kosten der Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage des Norddeutschen Bundes.

Indem der Senat den anliegenden Bericht der Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung mit dem Bemerken zugehen läßt, daß die Finanzdeputation bei der beantragten Bewilligung von 1200 Thalern für die Kosten der Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage des Norddeutschen Bundes nichts zu erinnern findet, genehmigt der Senat seinerseits diese Bewilligung.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 10. Sept. 1867.

Bericht der Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen, die Kosten der Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage des Nord- deutschen Bundes betreffend.

Die Wahl eines Abgeordneten des Bremischen Wahlkreises zum Reichstage des Norddeutschen Bundes und zwar für die erste Legislaturperiode desselben, hat bekanntlich am 31. August dieses Jahres stattgefunden.

Die Deputation wird über die von ihr und den Wahlbehörden der übrigen Bremischen Wahlbezirke aufgewandten Kosten die Rechnungen einfordern, und für deren Berichtigung gleich wie bei der früheren Wahl eines Abgeordneten zum Parlament des Norddeutschen Bundes Sorge tragen.

Für die Parlamentswahlkosten wurden der Deputation 1250 mk bewilligt. Für die Kosten der Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage des Norddeutschen Bundes würden etwa 1200 mk erforderlich sein, und erlaubt sie sich auf die Bewilligung dieser Summe anzutragen.

(gez.) **Albers.**

(gez.) **Eduard Müller.**